

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 0 2 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
01.02.2024

Federführung:
Dezernat III, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Zentralwerkstätten (ASZ)

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung des städtischen
Abfallwirtschaftskonzepts bis Ende 2033**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. März 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	21.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss: Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts bis zum Jahr 2033. Der Gemeinderat stimmt zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• Die aufgeführten Maßnahmen, die im Zuge der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts beschlossen werden, werden zu gegebener Zeit in den Haushalt finanziell eingeplant.	

Zusammenfassung der Begründung:

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (§ 21 KrWG) und dem Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg (§ 16 LKreiWiG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte aufzustellen und der höheren Abfallrechtsbehörde vorzulegen. Die Abfallwirtschaftskonzepte sind bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 21.02.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

18 Fortschreibung des städtischen Abfallwirtschaftskonzepts bis Ende 2033

Beschlussvorlage 0002/2024/

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt kurz ins Thema ein und übergibt das Wort Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bringt für die **Bunte Linke** den als Tischvorlage verteilten **Antrag** (Anlage 04 zur Drucksache 0002/2024/BV) ein und begründet diesen.

1. Der Beschluss zum Abfallwirtschaftskonzept wird durch folgenden Zusatz ergänzt:

Innerhalb des Planungszeitraumes werden als Hauptziele verfolgt:

- Der Wertstoffanteil im Restmüll wird entsprechend des Szenarios 2 um 50 Prozent oder mehr verringert.
- Die Menge an Restmüll wird innerhalb des Planungszeitraums auf 100 kg pro Einwohner und Einwohnerin und Jahr oder weniger verringert.

2. Der Oberbürgermeister veranlasst als Grundlage für weitere zielführende Maßnahmen in der Abfallwirtschaft:

- eine Analyse der einzelnen Fraktionen des Abfalls in Bezug auf Sortenreinheit und Störstoffen, beim Restmüll insbesondere auf den Gehalt an Wertstoffen,
- eine Analyse des Kompostes auf Schadstoffe,
- eine Erhebung, die untersucht, wie sich Haushaltsgröße und Siedlungsstruktur auf den abgegebenen Abfall auswirkt.

Der Oberbürgermeister benennt vor der nächsten Haushaltsberatung die personellen Ressourcen und finanziellen Mittel, die zur Umsetzung dieser Maßnahmen benötigt werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft den **Antrag** der **Bunten Linken** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt bei 16 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Anschließend ruft er die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates:

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts bis zum Jahr 2033 wird beschlossen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

1. Anlass

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (§ 21 KrWG) und dem Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg (§ 16 LKreiWiG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger Abfallwirtschaftskonzepte (AWKs) aufzustellen und der höheren Abfallrechtsbehörde vorzulegen. Die Abfallwirtschaftskonzepte sind bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben.

Die vorliegende vierte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts dokumentiert in einer umfassenden Bestandsanalyse den derzeitigen Stand der Abfallwirtschaft in Heidelberg, dient als transparenter Planungs- und Handlungsrahmen sowie zur Steuerung für zukünftige abfallwirtschaftliche Vorgaben und Zielsetzungen. Dabei hat es die Inhalte des Abfallwirtschaftsplans von Baden-Württemberg zu erfüllen. Dieser wird mit Verzögerung voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 veröffentlicht. Die wesentlichen Schwerpunkte sind mit dem vorliegenden Konzept aufgegriffen, dennoch wird ein finaler Abgleich nach der Veröffentlichung vorgenommen.

Die Entsorgungssicherheit stellt neben dem Klima- und Ressourcenschutz die wichtigste Pflichtaufgabe des AWKs dar. Hier ist mit Neuvergabe der Restabfallbehandlung bis Ende 2034 der wichtigste Teil umgesetzt

Mit der fachlichen Begleitung der Fortschreibung wurde INFA - das Institut für Abfall, Abwasser und Infrastrukturmanagement GmbH beauftragt.

2. Ausgangslage und Bestandsanalyse der Heidelberger Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft befindet sich mehr denn je in einem starken Transformationsprozess hin zur Kreislaufwirtschaft. Novellierte und neue gesetzliche Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene sollen diesen Prozess forcieren, indem neben verpflichtenden Abfallvermeidungsprogrammen auch verbindlichere Vorgaben und Empfehlungen zu Produktdesign, Langlebigkeit und die Verwendung von Rezyklaten gemacht werden. Dadurch beteiligen sich mehr Akteure an diesem Prozess. So soll die Etablierung von weiteren Rücknahmesystemen neben dem Angebot durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu höheren Erfassungsquoten bei der Gewinnung von Rohstoffen und damit zur Schonung des Klimas beitragen.

INFA bewertet die Heidelberger Abfallwirtschaft im Zuge der aktuellen, umfangreichen Bestandsanalyse im bundesweiten Vergleich als gut aufgestellt. Das vielfältige Angebot zur getrennten Erfassung von Abfällen durch Behälter direkt auf dem Grundstück, zentrale Depotcontainer im Stadtgebiet, die Abgabemöglichkeiten auf den insgesamt fünf Recyclinghöfen und die individuell wählbaren Service-merkmale (z.B. Voll- und Komfortservice) stellen eine gehobene Servicequalität dar und werden von der Bevölkerung gut angenommen.

Erfreulich ist, dass die Summe der Abfälle aus privaten Haushaltungen in Heidelberg von 439 kg/E im Jahr 2011 auf 362 kg/E im Jahr 2022 gesunken ist. Mehr als 25 Fraktionen werden in Heidelberg getrennt gesammelt. Im Ergebnis wurden im Jahr 2022 circa 61% der Abfälle einer Verwertung zugeführt.

Im letzten Abfallwirtschaftskonzept wurde die Reduzierung der Restabfälle inklusive Sperrgut von damals 150 kg/(E*a) um 10% auf 135 kg(E*a) beschlossen. In der Abfallbilanz Baden-Württemberg für das Jahr 2022 nimmt Heidelberg mit 141 kg(E*a) nach Freiburg (106 kg(E*a)) und Ulm (124 kg (E*a)) den dritten Platz von insgesamt acht kreisfreien Großstädten ein. Damit konnten die Restabfälle um 9 kg/E/a bzw. 6% reduziert werden, was in Zeiten des wachsenden Konsums als ein Fortschritt eingestuft werden kann.

In Anlage 02 dieser Vorlage ist im Detail der Gesamtüberblick über den Endstand der Ziele und Maßnahmen des letzten Abfallwirtschaftskonzepts beigefügt

3. Zusammenfassung wesentliche Maßnahmen und Prüfaufträge der vierten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts bis Ende 2033

„Der beste Abfall ist der Abfall, der nicht entsteht“. Die Abfallvermeidung als erste Stufe der fünfstufigen Abfallhierarchie ist daher ein wesentliches Leitmotiv im vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept. In den weiteren Stufen sollen Maßnahmen zu einer bestmöglichen Wiederverwendung und zu einem nachhaltigen, effizienten Recycling der Abfälle beitragen.

Die Abfallberatung wird bei der Umsetzung eine wesentliche Schlüsselrolle einnehmen.

Erfreulich ist, dass im laufenden Haushalt eineinhalb zusätzliche Stellen geschaffen werden konnten. Die Detailübersicht der vorgesehenen Maßnahmen und Prüfaufträge ist der Anlage 03 Abfallwirtschaftskonzept unter dem Punkt Ziele der Heidelberger Abfallwirtschaft zu entnehmen.

Nachfolgend sind zusammenfassend die wesentlichen Maßnahmen und Prüfaufträge aufgeführt:

Erstellung eines Abfallvermeidungskonzepts

Hauptaufgabe wird die Erstellung und Umsetzung eines Abfallvermeidungskonzepts sein, das auch die Vorgaben des Bundes umsetzt. Inhalte sind Kampagnen zur Reduzierung von Littering, die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung in Zusammenarbeit mit Amt 31, die Verbesserung des Trennverhaltens in Großwohnanlagen, die Durchführung von regelmäßigen Sortieranalysen für Restmüll ab dem Jahr 2024 und die Abschöpfung der im Restmüll enthaltenen Potentiale an Wertstoffen, insbesondere Bioabfälle. Hier gibt es noch viel zu tun, mit dem aktuellen Zwischenstand dürfen wir uns nicht zufriedengeben. Das größte Potential wird in der Abschöpfung von weiteren Bioabfällen gesehen. Hier wäre im Rahmen der letzten Sortieranalyse im Jahr 2017 ein Potential von circa 41 kg/E/a im Restmüll möglich gewesen, davon 26 kg Speisereste, die nun mittelfristig im Rahmen der Biovergärung verarbeitet werden können. Ein Schwerpunkt wird in Zukunft die Abschöpfung dieser Mengen bilden. Das Abfallwirtschaftskonzept bildet daher drei Szenarien für Ziele im Bereich der Mengenreduzierung ab.

Weitere Zielsetzungen sind die Zusammenarbeit mit Reparaturnetzwerken, die Neuorganisation der Sperrgutsammlung mit einer stärkeren Trennung von Altholz, Metallen und noch gebrauchsfähigen Elektroaltgeräten sowie die Fortschreibung des Konzepts zur Altkleidersammlung

Prüfaufträge

Die aktuelle Gesamtkonzeption der Sammlung und Entsorgung der Schadstoffe soll mit Blick auf die geringen Sammelmengen und die teuren Erfassungskosten geprüft werden. Neue Formen der Erfassung sollen überdacht und die Entsorgungssicherheit langfristig gewahrt werden.

Weitere Prüfungen sind der Einsatz eines Wertstoffmobils, der Aufbau oder die Kooperation mit einem Gebrauchtgüterkaufhaus sowie die Prüfung der künftigen Rechtsform der Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Zentralwerkstätten Heidelberg.

Mit der vorliegenden vierten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts leistet die ASZ Heidelberg einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Zukunft der nächsten Generationen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine Beteiligung erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
Begründung:		
Im Sinne der fünfstufigen Abfallhierarchie ist das vornehmliche Ziel der Abfallwirtschaft der Stadt Heidelberg die Vermeidung von Abfällen und deren nachhaltige Wiederverwendung und -verwertung. Im Zuge der fortschreitenden Rohstoffverknappung, der Folgen des Rohstoffabbaus für das Klima sowie der steigenden Preise für Rohstoffe und Energie sind die Abfallvermeidung und die Rückgewinnung von Wertstoffen aus dem Abfall eine der wichtigsten Zielsetzungen für eine Kreislaufwirtschaft. Diese leistet damit einen hohen Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Präsentation INFA Zusammenfassung wesentlicher Punkte des AWKs (Nur digital verfügbar!)
02	Gesamtübersicht Maßnahmen Abfallwirtschaftskonzept bis 2023 (Nur digital verfügbar!)
03	Abfallwirtschaftskonzept (Nur digital verfügbar!)